

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 22.09.2015		
Beratungspunkt	Reitturnier Donaueschingen GmbH - Weisungsbeschlüsse		
Anlagen			
Finanzposition			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 1-138/14	Sitzung Gemeinderatssitzung	Datum 09.12.2014

Erläuterungen:

In der Sitzung werden Frau Dr. Mell, Leiterin des Amtes für Kultur, Tourismus und Marketing, sowie Frau Heinemann, Sachgebietsleiterin für Tourismus und Marketing, Stellvertreterin des Geschäftsführers der Reitturnier GmbH, zugegen sein und für Fragen zur Verfügung stehen.

Die Stadt Donaueschingen ist an der Reitturnier Donaueschingen GmbH beteiligt. Das Stammkapital der Gesellschaft beläuft sich auf 25.800 €. Der Anteil der Stadt Donaueschingen beträgt 100 %. Damit sind die Regelungen der §§ 103 bis 106b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) maßgebend.

Die gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse der Reitturnier Donaueschingen GmbH sind im Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 10. November 1978 (zuletzt geändert am 09. Dezember 2014) geregelt.

Nach diesen Regelungen muss bei einer Beteiligung an einem Unternehmen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung kommunalrechtlich im Gesellschaftsvertrag gewährleistet sein, dass die Gesellschafterversammlung über

- die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung
- den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen
- die Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstands sowie
- die Errichtung, den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen

beschließt (§ 103a GemO). Diese Vorgaben werden durch § 7 des Gesellschaftsvertrages der Reitturnier Donaueschingen GmbH erfüllt.

Der Gemeinderat hat bei wichtigen Gesellschaftsangelegenheiten und damit auch wichtigen Gemeindeangelegenheiten im Einklang mit den kommunalpolitischen Zielsetzungen und unter Beachtung des § 44 Abs. 2 Satz 1 GemO Einfluss zu nehmen und für die Vertreter in den Gesellschaftsorganen die entsprechenden Weisungsbeschlüsse zu fassen.

Zu diesen wichtigen Gesellschaftsangelegenheiten gehören auch die in heutiger Sit-

zung zu beratenden Angelegenheiten bezüglich der Bestellung eines Geschäftsführers sowie eines Wirtschaftsprüfers. Es sind deshalb über diese Angelegenheiten Weisungsbeschlüsse zu fassen.

Neubesetzung der Geschäftsführung:

Derzeit ist Frau Heinemann zur Stellvertretung des Geschäftsführers bestellt. Da die bisherige Geschäftsführerin, Frau Ovcharovich, abberufen wurde, wird von der Gesellschafterversammlung vorgeschlagen, dass Frau Dr. Mell als Geschäftsführerin der Reitturnier Donaueschingen GmbH berufen wird, weshalb diesbezüglich ein Weisungsbeschluss zu fassen wäre.

Bestellung eines Wirtschaftsprüfers:

Aus organisatorischen Gründen besteht der Bedarf, die Dienste eines Wirtschaftsprüfers in Anspruch zu nehmen. Hierbei hat die Geschäftsführung zwei Angebote erhalten und möchte die Offerte von Herrn Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Paul Hengstler aus Deißlingen/Neckar annehmen.

Diesbezüglich wäre ein Weisungsbeschluss zu fassen.

2
7
BM

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt folgende Weisungsbeschlüsse:

1. Frau Dr. Mell wird zur Geschäftsführerin der Reitturnier Donaueschingen GmbH berufen.
2. Dem Vorschlag, Herrn Paul Hengstler als Wirtschaftsprüfer für die Reitturnier Donaueschingen GmbH zu bestellen, wird zugestimmt.

Beratung: